



19 **BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND**



**DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT**

12 **Patentschrift**
10 **DE 101 32 649 C 1**

51 Int. Cl. 7:
E 02 D 29/05

21 Aktenzeichen: 101 32 649.1-25
22 Anmeldetag: 5. 7. 2001
43 Offenlegungstag: -
45 Veröffentlichungstag
der Patenterteilung: 2. 10. 2002

DE 101 32 649 C 1

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden

73 **Patentinhaber:**
Eber, Arnold, Prof., 81241 München, DE

74 **Vertreter:**
Rechts- und Patentanwälte Lorenz Seidler Gossel,
80538 München

72 **Erfinder:**
gleich Patentinhaber

56 **Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:**
NICHTS ERMITTELT

54 **Verfahren zur Herstellung von einen Tunnel verlängernden Tunnelabschnitten oder eines Tunnels in offener Bauweise**

57 Zur Herstellung von einen ein Gebirge untertunnelnden Tunnel verlängernden, Ein- oder Ausläufe bildenden Tunnelabschnitten oder eines in offener Bauweise hergestellten Tunnels mit beliebigen Querschnitten, die mit Überschüttungen versehen werden, werden angrenzend an den fertiggestellten Tunnel oder zur Herstellung eines Tunnels in offener Bauweise und überschütteter Tieflage abschnittsweise selbsttragende Bewehrungen erstellt und mit einer verlorenen Außenschalung versehen. Anschließend wird die Innenschalung, beispielsweise durch Schalwagen, in gleicher Weise wie bei dem Betonieren eines untertunnelnden Tunnels eingefahren und gespreizt und durch diese die Bewehrung in ihrer Sollform fixiert und sodann jeweils der so vorbereitete Abschnitt von innen her betoniert.

DE 101 32 649 C 1